Bauchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **50 (1963)**

Heft 1: **Wohnungsbau**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hans Marti, der 1913 in Rio de Janeiro geboren wurde, 1929 in die Schweiz kam und sich 1936 das Architektendiplom der ETH holte, gehört jener Generation an, die sich nicht mehr damit begnügte, auf der Klaviatur der neuen architektonischen Formensprache zu spielen und abseits von der durchschnittlichen Bauerei jenes Prozent guter Bauten zu erstellen, die dann auch beachtet und publiziert werden. Schon früh wandte er sich deshalb der Landesplanung zu, und nach dem Kriege begründete er sein eigenes Planungsbüro, dem im Laufe der Zeit eine Reihe vielversprechender Entwürfe und Gutachten gelangen. Bekannt geworden sind vor allem zwei: die Planung für Neu-Zofingen und die neue Stadt Birrfeld, über welche im WERK mehrmals berichtet wurde. Es liegt an der verzweifelten Situation aller Regionalplanung in der Schweiz, daß vor allem der letztere Plan nicht zu einer Verwirklichung führt, die die Erwartungen seines Schöpfers erfüllt. Hans Marti weiß wohl selber am besten, daß es auch bei der neuen Arbeit seine erste Aufgabe sein wird, die Position des Planungsgedankens in der Politik zu festigen.

Ein gutes Omen scheint uns, daß Hans Marti nicht einem der Bauämter, sondern dem Stadtrat verantwortlich ist. Denn im Rahmen der städtischen Verwaltungsressorts nimmt das Amt des Stadtplaners eine besondere Stellung ein. Seine Tätigkeit läßt sich nicht auf einen Dienstzweig beschränken und fügt sich nicht in die Grenzen eines Departementes. Die Stadtplanung, die üblicherweise im Tiefbauamt beheimatet ist, kann unter Umständen ihre größten Wirkungen mit Maßnahmen erreichen, welche in das Gebiet der Steuern, der städtischen Liegenschaftsverwaltung, der Verkehrspolizei und insbesondere im Zuständigkeitsbereich der städtischen und der bundeseigenen Verkehrsmittel und in deren Tarifgestaltung liegen.

Nach dem heutigen Stand städtebaulicher Erkenntnis erwartet man den Erfolg nicht mehr von isolierten Beschlüssen oder Bauwerken. Insbesondere ist man abgekommen vom System der «Korrektionspläne», welche, vom Stadtplanbüro ausgearbeitet, auf irgendeinen willkürlich gewählten Zeitpunkt eine «endgültige» Regelung anstreben. Weiter hat sich gezeigt, daß Stadtplanung nicht im Bau eines neuen Transportmittels besteht, das den vorhandenen Verhältnissen einfach übergestülpt wird. Und zum dritten setzt sich eine neue Rechenhaftigkeit durch, die nicht nur jene Quantitäten berücksichtigt, die sich, wie der Verkehr, zählen und extrapolieren lassen, sondern welche versucht, das ganze städtische Geschehen, das bisher nur intuitiv beurteilt worden ist, in den Griff zu bekommen. Auf Grund so gewonnener Erkenntnisse kann die Stadtplanung dazu übergehen, durch die Schaffung von Attraktionen (Haltestellen, Tarifermäßigungen, Begünstigungen) und Diskriminierungen eine lenkende Gewalt auszuüben, die die gesetzten Ziele in weit wirksamerer und preiswerterer Weise ansteuert, als das mit baulichen Maßnahmen allein möglich war.

Solche Entwicklungspläne werden nicht für einen bestimmten Zeitpunkt aufgestellt, sondern befinden sich in dauernder Überarbeitung. Sie enthalten eingebaute Korrekturmöglichkeiten im Sinne eines «feed-back». Nicht einmal die Ziele der Stadtplanung dürfen als fest betrachtet werden; auch sie unterliegen Veränderungen. So tritt die ständige Berücksichtigung aller wirkenden Faktoren an die Stelle der einmaligen statistischen Bestandesaufnahme und ihrer genialischen Umsetzung in einen «Plan».

Es stellt sich die Frage, ob es in der Schweiz schon eine Stadtregierung gibt, die die Möglichkeit hat, auch diejenigen Ratschläge ihres Stadtplaners anzunehmen, die nicht in das Gebiet des Bauwesens fallen. Solche Maßnahmen bilden einen integrierenden Bestandteil der Stadtplanung. Die Arbeit des Stadtplaners wird sinnlos, wenn nicht das ganze Paket der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen mit gleicher Präzision ausgeführt wird, und die Stadt gleicht weiterhin jenen Patienten, die von ihrem Arzt nur die Pillen annehmen und schlucken, nicht aber seine sonstigen Ratschläge befolgen.

Daß der Stadtrat von Zürich willens ist, zumindest den Versuch solchen «interdisziplinären» Städtebaus zu wagen, zeigt die am 29. Juni 1962 erfolgte Wahl einer Stadtplankommission, die am 20. November desselben Jahres zu einer ersten Sitzung zusammentrat. Sie steht unter dem Präsidium des Stadtpräsidenten, Dr. E. Landolt, und es gehören ihr als Mitglieder an: H. Aregger, Chef des Regionalplanbüros des Kantons Zürich; H. Barbe, Verkehrsingenieur; A. Barth, Architekt BSA/SIA; Dr. L. Burckhardt, Soziologe; R. Henauer, Ingenieur; Dr. H. Letsch, Kantonale Finanzdirektion, Aarau; H. Litz, Architekt; H. Nydegger, Ingenieur, Kreisdirektion SBB; E. Schnitter, Ingenieur; Dr. h. c. R. Steiger, Architekt BSA/SIA; Dr. R. Stüdeli, Vereinigung für Landesplanung; und mit beratender Stimme folgende Vertreter der städtischen Behörden: Stadtingenieur H. Steiner, Stadtbaumeister A. Wasserfallen, H. Marti, Delegierter für Stadtplanung, Dr. W. Latscha, Direktor der Verkehrsbetriebe, und Dr. R. Zürcher, Chef der Abteilung Verkehr des städtischen Polizeiinspektorates.

Lucius Burckhardt

Bauchronik

1

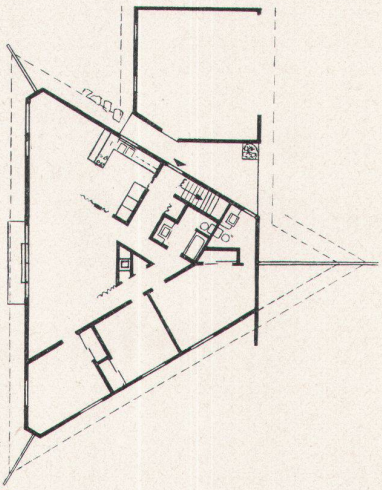

2

1
Eingangsseite

2
Grundriß

Ein dreieckiges Haus

Architekt: Brandt Construction, Inc., Vermilion, Ohio

Ein dreieckiges Haus mit einem Metalldach ist in Amherst, Ohio, einem Vorort von Cleveland, gebaut worden.

Das Haus hat drei große Schlafzimmer, 1½ Bad, Wohnzimmer, Familienzimmer und Küche. Falttüren und Faltwände machen es möglich, daß Wohnzimmer, Familienzimmer und Küche als ein großer Raum erscheinen, je nach Belieben aber voneinander getrennt werden können.

Strukturmäßig ist das Dreieckhaus stärker gebaut als ein viereckiges Haus; der Grundriß des Dreieckhauses hat mehr Widerstand gegen Windstöße als der eines viereckigen Hauses. Ein Quadratmeter dieses Hauses kostet nicht mehr

1

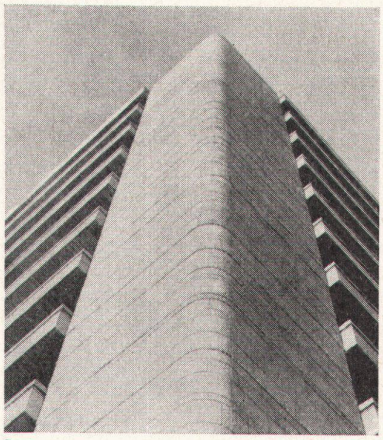

2

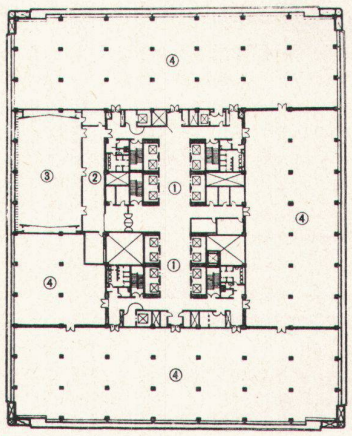

3

Das neue Sumitomo-Gebäude in Osaka

1
Fassadenansicht

2
Gebäudeecke aus Naturstein

3
Normalgrundriß, Pfeilerabstand 155×310 cm

1 Lifthalle
2 Foyer
3 Sitzungszimmer
4 Büroräume

als ein Quadratmeter in einem viereckigen Haus von gleicher Fläche.
Wegen der zentralen Lage des Eingangs ist das Wohnzimmer kein Durchgangszimmer; die Familienmitglieder können direkt zu ihrem Schlaf- oder Badezimmer gehen, ohne jemanden im Wohnzimmer zu stören. Dennoch ist dank der beweglichen Wände ein großes Arrangement der Räume möglich. Man öffnet sie oder läßt die einzelnen Zimmer für sich geschlossen.
Die Küche ist in der Mitte des Hauses gelegen, so daß man von dort leicht im Eßzimmer, Wohnzimmer oder auch auf der Terrasse hinter dem Hause servieren kann.

Das neue Sumitomo-Gebäude

Architekten: Nikken Komu und Mitarbeiter
Ingenieure: Oobayashi Gumi und Mitarbeiter

Der Sumitomo-Konzern erhielt in Osaka, Japan, ein neues Direktionsgebäude. Seine Höhe ist 45 m, mit dem Penthouse zusammen 75 m. Das Areal mißt 9455 m²; davon wurden 5775 m² überbaut. Die entstandene Nutzfläche beträgt 90000 m².
Die Konstruktion besteht aus Stahl und Stahlbeton. Im ersten und zweiten Geschoß sind die Stützen und Balken mit rostfreiem Stahl verkleidet, Fensterrahmen und Läden aus Aluminium. Vom dritten bis zum zwölften Geschoß sind die Traufen und Fensterrahmen in Aluminium. Die Eckteile sind aus Stein gemauert. Die Büroräume haben bewegliche Grundrisse auf der Basis eines Moduls von 155 cm.
Mitgeteilt von Aligül Ayverdi und Tsutomu Fujiwara.

Neuheiten

Patentierte Treppe

Design: Otto Kolb, Wallisellen

Im Apartmenthaus OKW in Wallisellen wurde das alte Prinzip der Wendeltreppe in einer Weise verwendet, die ergänzend zu der Publikation auf Seiten 28/29 dieses Heftes vermerkt zu werden verdient. Um die Stufen für solche Treppen in größerer Anzahl vorfabrizieren zu können, mußte das Trittelement vom Stufenabstand unabhängig gemacht werden. Das geschieht dadurch, daß im Innern des Kerns die Trittdistanz nach Wunsch zwischen 15 und 21 cm eingestellt wird durch eine Zementeinlage bis zu 6 cm.
Die Treppenpodeste sind ebenfalls auf die Kernsäule gelagert und berühren die Hauswand nicht. Mit dem Aufbau mehrerer Treppenkerne kann das gotische Motiv der Wendeltreppe in barocke Treppenanordnungen verwandelt werden, wie sie in settecentesken neapolitanischen Palästen zu finden sind. Für solche mehrfachen Treppen wird auch ein trittloses Kernelement hergestellt.

Wendeltreppe von Otto Kolb

1
Die freistehende Wendeltreppe im OKW-Apartmenthaus in Wallisellen

2
Durch die Verwendung von zwei Kernen entstehen phantasievolle Treppenanlagen – von der Gotik zum Barock

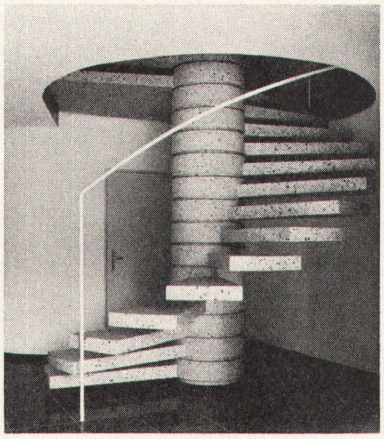

1

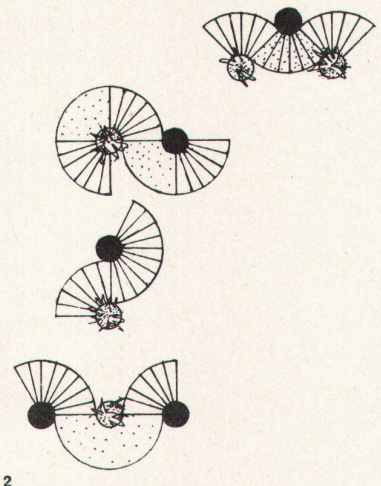

2

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Neu

Gymnasium in der Seeuferzone in Biel

Eröffnet von der Städtischen Baudirektion unter den im Kanton Bern heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1961 niedergelassenen freierwerbenden Architekten. Dem Preisgericht stehen für sechs bis sieben Preise Fr.